

Eingang am: 13.11.23
Fachbereich Stadtplanung
Durchschrift an 61 z. K.



15

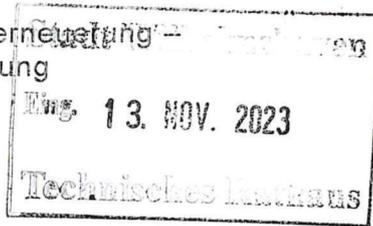


Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Stadt Wilhelmshaven
Stadtplanung und Stadterneuerung
Regional- u. Bauleitplanung
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
v. 22.09.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Re/on

Durchwahl 0441 80077
234

Oldenburg

9.11.2023

Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	87. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 225 „Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager“
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer <u>elektronischen</u> Ausfertigung der Planunterlagen.
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 225 der Stadt Wilhelmshaven

Hier: Abstandsgutachten Voslapper Groden-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Übersendung der Abstandsbetrachtung von Arcadis. Da es sich bei dem Bebauungsplan um einen Angebotsplan handelt, hätte die Betrachtung allein auf die umgebenden Schutzobjekte und dem potentiellen neuen Betriebsbereich innerhalb des Plangebietes fokussiert werden müssen. Die Betrachtung entsprechend dem KAS 18 ohne Detailkenntnisse über den/die anzusiedelnden Betriebsbereich(e) würde zu größeren Achtungsabständen als die im Bebauungsplan festgesetzten führen, da fälschlicherweise das Gehöft Memershausen als abstandsbestimmend eingestuft wurde. Das nächstgelegene Wohngebiet als Schutzobjekt befindet sich in 1700 m Entfernung (Ortschaft Alt-Voslapp). Da das Naturschutzgebiet (NSG) Voslapper Groden-Nord vollständig entwidmet werden soll, wäre das NSG Voslapper-Groden Süd 1000m südlich abstandsbestimmend. Inwieweit die Schutz- und Erhaltungsziele dieses Gebietes durch Störfallereignisse geschädigt werden können, müsste man nicht weiter betrachten, wenn ein Achtungsabstand bis zu 1000m vom Plangebiet als zulässig festgesetzt werden würde. Dieser Achtungsabstand würde mehr Flexibilität für die zukünftig zu genehmigenden Anlagen im Bebauungsplangebiet bedeuten. Hier wurde offensichtlich ausschließlich auf die vorgesehene Ansiedlung der TES reflektiert.

Die dargestellten Einschränkungen im Plangebiet durch benachbarte Betriebsbereiche sollten in der Abstandsbetrachtung entsprechend § 50 BImSchG entfallen. Betriebsbereiche sind keine Schutzobjekte. Diese Betrachtungen sind in den nachfolgenden Zulassungsverfahren anzustellen und haben im Rahmen der Bauleitplanung keinen Raum. Inwieweit überhaupt Festsetzungen zu geschützten regelmäßig besetzten Arbeitsplätzen und Zündquellen (wie im Gutachten vorgeschlagen) als Eigenschaft von Betrieben festsetzungsfähig sind, müsste noch geprüft werden.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

In Vertretung



Regensdorf